

Einer zu schnell, der andere ohne Gurt

Der 32-jährige X. K. aus Lachen verursachte an einem nebligen Dezembermorgen im Jahr 2003 einen Verkehrsunfall in Tuggen. Damals konnte er nicht ahnen, dass er mit einer Klage von fast einer Mio. Fr. konfrontiert werden wird.

Von Johanna Mächler

Lachen. – Der Angeklagte, der am Freitagnachmittag den Gerichtssaal des Bezirksgerichts March betrat, war schwächlich und blass. Er sprach leise und wollte nicht so recht herausrücken mit dem, was Sache war und was Richter und Verteidiger ohnehin besser wussten als er selber. Dennoch zeigte sich der Gerichtspräsident Dr. Heiner Oechslin geduldig und forderte den Mann mehrere Male auf, laut und deutlich zu sprechen. Wie der Serbe, der als 14-Jähriger mit seiner Familie in die Schweiz kam, über den

Unfall und die Folgen denkt, blieb unklar. Klar für alle Anwesenden war jedoch bald, dass ihm das Wasser bis zum Hals steht: Nebst einer Anklage auf einfache fahrlässige Körperverletzung liegt eine Forderung des Geschädigten M. S. vor, der seit dem Unfall arbeitsunfähig ist. Er belangt den Unfallverursacher X. K. mit einer Schadenersatzsumme von 846 000 Fr. und verlangt eine Genugtuung von 120 000 Franken. Zudem hat sich die private Situation des Angeklagten in den Jahren seit dem Unfall verändert. Alimente an Frau und drei Kinder, wovon eines unehelich, und Schuldenrückzahlungen belasten ihn.

Zwei Millimeter Profil an Pneu An jenem nebligen 19. Dezember 2003 war X. K. nach einer langen Nacht frühmorgens mit einem Kollegen in seinem VW Golf unterwegs nach Tuggen. Er wollte dort Geld von der Bank holen. Dorfeingang in der 50er-Zone, in einer Rechtskurve, ver-

lor der Fahrer die Herrschaft über sein Auto. Er kollidierte mit einem entgegenkommenden Auto, das korrekt gesteuert wurde. X. K. sei, was im Nachhinein nicht eindeutig festgestellt werden konnte, mit mindestens 62 km/h unterwegs gewesen. Das Profil der Sommerpneu hat zwei Millimeter betragen. Zudem wurden bei ihm 0,6 Promille im Blut festgestellt. Im Wagen, der in Mitleidenschaft gezogen wurde, befanden sich drei Personen, Leute aus dem Balkanraum. Es traf den hinten sitzenden M. S. am härtesten. Dieser wurde – weil nicht angegurtet – kopfvoran in die Windschutzscheibe geschleudert und erlitt Verletzungen und Schnittwunden am Kopf.

Die Gurtenfrage wurde deshalb ausführlich angegangen. Der Untersuchungsrichter des Bezirksamts March, Othmar Suter, erklärte das Gurtenfrage-Gutachten, das vom Bezirksgericht March eingefordert worden war. Trotz Gurtenobligatorium sei

es erwiesen, dass rund die Hälfte aller Verkehrsteilnehmer auf dem Rücksitz keine Gurten trägt, und hätte M. S. den Gurt getragen, wären die Verletzungen nicht oder nicht auf diese Weise geschehen.

Psychische Beschwerden bis heute Wie es M. S. damals ging und wie es ihm heute geht, schilderte sein Verteidiger Andreas Hagmann. Vor dem 19. Dezember sei er arbeitsfähig gewesen, nach dem Unfall aber hätten psychische Beschwerden zugenommen, der Schock sitze bis heute tief. Er konnte trotz Versuchen nicht in einen Arbeitsablauf integriert werden. Kopfschmerzen, Schlafprobleme und Vernachlässigung der Familie dauerten an. M. S. gilt bis heute als arbeitsunfähig und bezieht eine IV-Rente.

Die Höhe der finanziellen Zivilforderungen von M. S. seien abzuweisen, sagt der Verteidiger von X. K., Rolf Schmid. Der Angeklagte sei der groben und der einfachen Verkehrsregel-

verletzung und dem Führen eines Autos in fahrunfähigem Zustand schuldig zu sprechen, nicht aber des Fahrens in angetrunkenem Zustand. Der Angeklagte solle gemeinnützige Arbeit leisten. Auch über den Gesundheitszustand von M. S. hat sich der Verteidiger erkundigt. Der andauernde schlechte Zustand könne nicht glaubhaft mit dem Unfall begründet werden. Unter anderem habe die Suva bereits im August 2004 ihre Leistungen eingestellt, weil den psychischen Störungen mittlerweile unfallferne Ursachen zugrunde liegen.

Was das Verfahren zusätzlich beeinflusst, ist das Wissen um weitere Vergehen des 32-jährigen X. K. So liess er sich am 7. Januar 2004 im Kanton Aargau mit 1,07 Promille im Blut erwischen. Und kurz vor dem Unfall in Tuggen erhielt er eine Busse vom Verkehrsamt Glarus über 1500 Fr, weil er zu schnell unterwegs war.

Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.

Vom Teufel, einer Geige und sieben Sünden

Wenn ein Konzert mit einem herzhaften Rülpsen endet, muss etwas Besonderes dahinter stecken. Am Samstagabend spielte das Ensemble Accento musicale «Die Geschichte vom Soldaten» und «Die 7 Todsünden».

Von Lilo Etter

Siebten. – Zuerst erklang im vollbesetzten Singsaal des Stockbergerschulhauses 2 «Die Geschichte vom Soldaten» von Igor Strawinski (1882-1971). Mit dieser Musik wurden die fast melodios gestalteten Zwischentexte des Rapperswiler Schauspielers und Sprechers Tom Hofmänner und die zur Handlung passenden, auf eine Leinwand projizierten Fotos, zu einem runden Ganzen gefügt. Ein Soldat traf zwischen Chur und Walenstadt auf den Teufel und verkaufte ihm seine Geige gegen ein Zauberbuch, das ihn reich aber nicht glücklich machte. Doch wer sich dem Teufel verschrieb, entkam ihm nicht mehr.



In «Die 7 Todsünden» schliefen die Musiker bei der Sünde «Faulheit» beim Spielen ein und schnarchten vor sich hin.

Bild Lilo Etter

Musik voller Fantasie Die Musiker gaben Strawinskis fantasiereicher Musik, in welcher er den Instrumenten starken eigenständigen Charakter verlieh, je nach Handlung

vielschichtig Ausdruck: von schillernd, filigran und festlich, bis unerbittlich hart oder triumphierend.

Die regionale Kammermusikgruppe Accento musicale mit Donat Nussbaumer (Geige), André Ott (Kontra-

bass), Urs Bamert (Klarinette), Roland Bamert (Fagott), Michael Schönbächler (Posaune), Marc Jaussi (Trom-

pete) und Samuel Forster (Percussion) führte das Konzert, das unter dem Patronat der Musikschulen Region Obermarch und Feusisberg stand, am Sonntag zudem in Feusisberg auf.

Todsünden mit Musik dargestellt Auch in «Die 7 Todsünden» von Jean Balissat (1936-2007) wurden Musik, gesprochener Text und bildlich verdeutlichende Fotos miteinander verbunden. Festliche Klänge, durchsetzt mit dissonanten Tönen, beschrieben die erste Todsünde, den Hochmut. Langsam gelesen nannte Hofmänner die zweite, die Faulheit. Sie kennzeichnete sich durch innere Leere, Abgestumpftheit und Langeweile. Die Musik dazu klang kakophonisch und war offenbar so ermüdend, dass die Musiker dabei schnarchend einschlie-

fen. Teilweise schneidend grell stellte Balissat den Zorn dar. Der Neid offenbarte sich mit ungut schwelenden Gefühlen. Als Abfolge von hingesetzten Tönen zeigte sich der Geiz und mit üppiger schwelgenden Takten die Wollust. Wild war die Musik zur siebten Todsünde, der Völlerei, verbebt langsam und schloss mit einem herzhaften Rülpsen von Samuel Forster. Als Dank für den herzlichen Applaus wurde die erste Sünde, der Hochmut, wiederholt.

Wegen 2000 Franken rückfällig geworden?

War es Dummheit, Alkohol oder der fehlende Halt? Ein serbischer Staatsangehöriger musste sich am Freitagmorgen wegen versuchten Diebstahls vor dem Bezirksgericht March verantworten.

Von Johanna Mächler

Ausserschwyz. – «Wovon werden Sie leben?», fragte eingangs der Verhandlung der Vorsitzende, Gerichtspräsident Dr. Heiner Oechslin. «Suche Job in Kosovo oder Slowenien», antwortete der reuige Angeklagte. Heute ist der Mann 34 Jahre alt, und er hat noch nichts aus seinem Leben gemacht. Seit 1996 sass er über vier Jahre in Schweizer Gefängnissen, meist im Kanton Zürich, weil er mehrere Verbrechen – unter anderem Raub und Diebstahl – begangen hatte. Vor dem Bezirksgericht March ging es diesmal hauptsächlich um versuchten Diebstahl, ferner um Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und unrechtmäs-

sige Einreise in die Schweiz. Er war in allen Anklagepunkten geständig.

Der Angeklagte, der zurzeit im Kanton Zug in Haft sitzt, versuchte im Mai 2007 in die Werkstatt Team Tanner in Pfäffikon einzubrechen, um zwei Motorräder zu stehlen. Laut Erklärungen des Gerichtspräsidenten und den dürftigen Aussagen des Angeklagten liess dieser sich nach einer durchzechten Nacht von zwei Ganoven dazu überreden. Sie stellten ihm für seinen Einsatz 2000 Franken in Aussicht. Das Dreierteam schlug am Einbruchsort ein Fenster ein und verursachte Sachschaden (10 000 Franken). Sie wurden, ohne Beute gemacht zu haben, vom Sicherheitsdienst in die Flucht geschlagen. Blutspuren am Fenster führten zur Festnahme des Angeklagten. Auch gegen die anderen Täter wird ermittelt.

«Wahrer Kriminalimmigrant» Staatsanwalt Benno Annen sprach in der Anklageschrift von einem «wahren Kriminalimmigrant», der mittlerweile sieben Einträge im Strafregister

hat. Trotz vorzeitiger Haftentlassung habe sich keine Besserung gezeigt. Daher käme ein bedingter Strafvollzug nicht in Frage. Er erwog das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) gegen das neue Ausländergesetz (Aug), das seit Anfang 2008 in Kraft und «schärfer geworden ist». Da sich die Straftat im 2007 ereignet hat, käme grundsätzlich das Anag zur Anwendung. Nach Abwägen aller Sachverhalte forderte Staatsanwalt Annen zehn Monate Freiheitsstrafe. Davon hätte der Serbe einen Teil schon verbüsst, da er seit September 2007 inhaftiert ist. Von einer Geldbusse sei abzusehen.

Illegal in die Schweiz eingereist Der amtliche Verteidiger Urban Baumann wusste zu den bereits erwähnten Angaben, dass der Vater des Angeklagten seit 1985 in der Schweiz war und der Mandant 1991 nach acht Jahren Grundschule im Kosovo als 16-Jähriger in die Schweiz kam. Noch im gleichen Jahr verliess der Vater die

Schweiz, um in den Kosovo zurückzukehren. Der Junge versuchte, sich als Hilfskraft durchzubringen. Zeitweilig war er im Besitz einer A-Bewilligung. 1993 begann seine kriminelle Laufbahn. 2004 wurde er nach verbüsst Haftstrafen aus der Schweiz ausgewiesen. Doch im Januar 2007 kam er illegal zurück, einen Monat bevor sein Einreiseverbot aufgehoben wurde. In der Schweiz hat er Kollegen und auch eine Freundin.

Kann man das jüngste Vorkommen mit «Dummheit und Alkohol» erklären? Gibt es «mildernde Umstände»? Dazu konnte sich auch der Verteidiger nicht durchringen. Er schlägt sieben- bis neun Monate Gesamtstrafe vor. Der Staatsanwalt wies nochmals auf die undurchsichtige schiefe Laufbahn hin und stellte die beruflichen Absichten des Mandanten in Frage. Der Angeklagte, so der Verteidiger, wolle nach erfolgter Haftstrafe nach Slowenien gehen, wo er für seinen Onkel in einem Warentransport arbeiten könne.

Das Urteil wird zugestellt.

Leserbriefe

Leserbriefe werden immer ohne Bilder veröffentlicht. Die Redaktion bestimmt das Erscheinungsdatum und behält sich Kürzungen vor. DIE REDAKTION

REKLAME